

# Soziales im Blick

Landesbeilagen

---

SOVD



**Februar 2021**



Der SoVD war mit seinen Mitgliedern auf den Veranstaltungen präsent, die bezahlbaren Wohnraum für alle von der Landesregierung forderten.

Stellungnahme zur Wohnungsnaheprognose 2040 des Ministeriums

# Handlungsbedarf besteht jetzt!

**Das NRW-Bündnis „Wir wollen wohnen!“ hat gegenüber dem zuständigen Ministerium Stellung zum „Wohnungsmarktgutachten über den quantitativen und qualitativen Wohnungsneubaubedarf in Nordrhein-Westfalen bis 2040“ bezogen.**

Das Landesministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung hatte vor einigen Monaten eine vom Institut GEWOS erstellte Wohnungsmarktprognose vorgelegt. Der SoVD NRW ist Teil eines Bündnisses, das diese Prognose und ihre Botschaften kritisch sieht. Aus Sicht von „Wir wollen wohnen“ ist die Kernbotschaft des Berichts nämlich vor allem, dass der Bedarf an Wohnungen gedeckt werde, landesweit also genug Wohnungen gebaut würden. Das sieht das Bündnis aber deutlich anders – und hat eine entsprechende Stellungnahme gegenüber dem Ministerium abgegeben.

Grundsätzlich sei es begrüßenswert, dass die Wohnungspolitik auf wissenschaftlich fundierte Beine gestellt werden soll. Gerade im Bereich der barrierefreien Wohnungen beklagt der SoVD NRW schließlich seit Jahren, dass Bestand, Nachfrage und daraus resultierend der Neubau- und Umbauebedarf überhaupt nicht systematisch erfasst werden. Auch enthalte die Wohnungsmarktprognose durchaus kritische Punkte, über welche die Landesregierung nun nicht einfach hinwegsehen dürfe. So verweise das Wohnungsmarktgutachten etwa auf „eklatante Missstände wie das Fehlen hunderttausender barrierefreier und damit auch altersgerechter Wohnungen“.

Trotz dieser erschreckenden Zahlen laute die Kernbotschaft der Wohnungsmarktprognose fälschlicherweise, dass die aktuellen Baufertigstellungs- und

Baugenehmigungszahlen im Durchschnitt des Landes die errechneten Bedarfe decken würden. Also alles prima? Das stimme allenfalls statistisch, aber nicht faktisch. Ballungsräume und ländliche Gebiete hätten sich in NRW sehr unterschiedlich entwickelt, aber: „Überhänge an der Peripherie gleichen nicht aus, was in Ballungsräumen fehlt“, heißt es dazu in der Stellungnahme des Bündnisses. Darüber hinaus „krankt das neu entstehende Wohnungsangebot ... daran, dass es sowohl bezüglich Art und Ausstattung als auch preislich in großen Teilen nicht den dringlichen Anforderungen der Menschen gerecht wird.“ Es werde also nicht nur zu wenig gebaut, sondern auch am Bedarf vorbei.

Einige wichtige Punkte würden in der Prognose unverständlicherweise erst gar nicht angesprochen – der Bericht

gehe beispielsweise „mit keinem Wort darauf ein, dass der Bestand öffentlich geförderter Mietwohnungen entgegen des Bedarfs seit Jahren kontinuierlich sinkt.“ Außerdem vermeide die Wohnungsmarktprognose den Begriff der Barrierefreiheit. Dieser sei gesetzlich klar geregelt. Stattdessen verwende der Bericht „die unbestimmten Begriffe altersgerecht, barriere reduziert, schwellenarm etc.“. Dadurch bleibe „in der politischen Konsequenz im Ungefähren, welche Wohnungen heute bereits klare Standards erfüllen und welche konkreten Qualitätsanforderungen künftig an den Wohnungsbau gestellt werden sollen.“

Die komplette Stellungnahme des NRW-Bündnisses „Wir wollen wohnen“ finden Sie auf der Internetseite [www.sovd-nrw.de](http://www.sovd-nrw.de) unter Politik und dort unter Stellungnahmen 2020.



Das NRW-Bündnis „Wir wollen wohnen“ mit Dr. Michael Spörke vom SoVD NRW (ganz rechts) und weiteren Vertreter\*innen.

## Editorial

### Zur aktuellen Lage

Liebe Mitglieder, Freundinnen und Freunde des SoVD NRW,



Franz Schrewe

es sind inzwischen schon ein paar Wochen seit dem Jahreswechsel vergangen und vielleicht sind auch Sie mit gemischten Gefühlen in dieses neue Jahr gestartet. Denn wir haben das Coronavirus noch nicht im Griff, die Normalität ist noch nicht in dem Maße zurück, wie wir uns das wünschen würden. Andererseits ist es der Wissenschaft gelungen, in Rekordzeit mehrere Impfstoffe zu entwickeln. Das gibt Anlass zu Hoffnung und Zuversicht. Doch nicht alles läuft rund derzeit. Während die einen gar nicht bereit sind, sich impfen zu lassen, stehen andere gedanklich in der Warteschlange und fragen sich, warum sie keine Priorität genießen. Es ist zweifellos richtig und ein Gebot der Stunde, dass sehr alte Menschen zuerst geimpft werden und auch das behandelnde Personal in den stationären Einrichtungen, in Krankenhäusern und Pflegeheimen schnellstmöglich die Impfung bekommen. Dort, in den stationären Einrichtungen, gehen viele Menschen ein und aus, es gibt also viele Kontakte – zur Freude des Virus. Daher gilt hier höchste Vorsicht.

Richtig ist aber auch, dass die Grenzen zwischen den Gruppen zum Teil fließend sein müssen. Denn diesem Virus ist es egal, ob eine Risikoperson stationär oder zu Hause gepflegt wird. Über vier Millionen Menschen sind pflegebedürftig in Deutschland. Und über die Hälfte dieser Menschen werden zu Hause gepflegt, größtenteils von Angehörigen. Ambulant vor stationär, das ist der Grundsatz aus dem Sozialgesetzbuch. Viele Menschen wollen so lange es eben geht in ihrem vertrauten Umfeld bleiben. Gerade aus Rücksicht darauf nehmen ja viele Angehörige diese Last auch auf sich und übernehmen pflegerische Tätigkeiten so gut sie es können. Aber dabei muss man sich nahekommen, es geht gar nicht anders. Nähe, dieses zutiefst menschliche Bedürfnis und diese pflegerische Notwendigkeit, ist aktuell aber noch eine Gefahr. Und deshalb müssen sie alle, die Pflegebedürftigen und die Pflegenden daheim, unabhängig vom Alter, ebenfalls so schnell es eben geht, geimpft werden. Schließlich sind zwar viele pflegende Angehörige selbst schon im Rentenalter, aber erst mit 70 gehört man zur sogenannten „Gruppe mit hoher Priorität“.

Viele werden aufgrund ihrer Pflegebedürftigkeit nicht in der Lage sein, ein Impfzentrum aufzusuchen. Auch hier muss die Politik pragmatisch handeln und für mobile Impfteams und flexible Einsätze sorgen. Auch dürfen wir nicht vergessen, dass man nicht jedem Menschen seine Krankheit ansieht. Auch eine Behinderung ist keine Frage des Alters. Daher ist das individuelle Risiko eines Einzelnen, an Corona mit schlimmsten Folge zu erkranken, auch nicht für jeden ersichtlich. Umso wichtiger also, dass die Politik alles dafür tut, dass wir genügend Impfstoff haben und schnell alle impfen, die dazu bereit sind. Weil sie damit nicht nur sich, sondern wahrscheinlich auch andere schützen werden. Und wir irgendwann, möglichst bald, wieder die Nähe all derer genießen können, denen wir uns nah fühlen.

Herzlichst, Ihr Franz Schrewe,  
1. Landesvorsitzender



Besuchen Sie uns  
auch im Internet  
[www.sovd-nrw.de](http://www.sovd-nrw.de)



Die Verbraucherzentrale über private Drohnen

## Spielzeug mit Pflichten

**Ob mit Kamera oder ohne – auch als Spielzeug sind unbemannte Flugobjekte beliebt. Wird eine Flugdrohne unglücklich gesteuert und richtet dabei Schaden an, ist der Versicherungsschutz oft ungeklärt. Auch unerlaubtes Filmen und Fotografieren von Personen ist verboten.**

Jeder – ob klein oder groß – kann sich für privaten Spaß eine Drohne anschaffen oder schenken lassen. Abhängig von Gewicht und Einsatzzweck werden sie seit Anfang 2021 EU-weit in drei Kategorien eingeteilt:

- **Offen (open):** erlaubt den Betrieb von Drohnen mit weniger als 25 Kilogramm Startmasse. Sie dürfen innerhalb der Sichtweite bis maximal 120 Meter Höhe fliegen und keine gefährlichen Güter transportieren oder Gegenstände abwerfen.
- **Speziell (specific):** umfasst Drohnen, die über die offenen Werte hinaus gehen.
- **Zulassungspflichtig (certified):** sind Drohnen, die für den Transport von Menschen oder gefährlichen Gütern konstruiert sind.

Private Anwendungen fallen in der Regel in die Kategorie „open“ und dürfen genehmigungsfrei geflogen werden. Allerdings müssen Steuerer mindestens 16 sein.

Besitzer von Drohnen oder Modellflugzeugen mit einem Gewicht von mehr als 250 Gramm müssen sich beim Luftfahrtbundesamt registrieren und eine Plakette mit der Registrierungsnummer am Gerät anbringen. Für Modelle, die weniger als 250 Gramm wiegen, ist keine besondere Nutzungserlaubnis oder spezielle Schulung notwendig. Ab einem Abfluggewicht von 250 Gramm müssen Piloten den EU-Kompetenznachweis oder ein Fernpilotenzeugnis besitzen. Infos dazu gibt das Luftfahrtbundesamt.

In der Luft darf sich eine Drohne nicht aus der Sichtweite des Piloten entfernen. Weiterhin muss ein Mindestabstand, beispielsweise zu Unglücksorten, Katastrophengebieten, Einsatzorten der Bundeswehr, eingehalten werden. Es ist nach wie vor verboten, zum Beispiel über Krankenhäusern, Wohngrundstücken und Naturschutzgebieten zu fliegen. Auch die Sicherheit von anderen Personen und Sachen darf nicht gefährdet oder gestört werden.

Für sämtliche Flugobjekte, die unter freiem Himmel betrieben werden, ist der Abschluss einer Haftpflichtversicherung absolut Pflicht. Wenn durch eine Freizeitdrohne eine Stromleitung beschädigt oder ein Mensch verletzt wird, springt die oftmals vorhandene private Haftpflichtversicherung oft nicht ein. Denn je nach Drohrentyp und Versicherungsbedingungen ist der fliegende Übeltäter vom Versicherungsschutz ausgenommen. Die Bandbreite, ob und bis zu welchem Gewicht versichert wird, ist sehr groß. Es gibt nach wie vor reichlich Tarife, in denen nur nicht motorisierte Flugmodelle versichert werden.

Hobbypiloten sollten deshalb am besten vor Inbetriebnahme des neuen Geräts mit ihrer Versicherung klären und sich schriftlich bestätigen lassen, inwieweit die bisherige Haftpflichtpolice für Schäden aufkommt. Greift der Standardschutz nicht, muss eine zusätzliche Versicherung her. Ein solcher Schutz kann in die private Haftpflichtversicherung integriert oder als Zusatzpolice abgeschlossen werden. Auch Modellflugverbände bieten eine passende Versicherung bei Nachfrage oder über eine Mitgliedschaft an.

Private Drohnenbesitzer und -nutzer sollten unbedingt wissen: Bei Schäden, die durch die kleinen, unbemannten Flugkörper verursacht werden, haftet meist der Halter.

Eine private Drohne, die mit einer Film- und Fotokamera ausgestattet ist, darf auch nicht im Flug alles und jeden ohne Erlaubnis ablichten. Personen, die auf Aufnahmen zu erkennen sind, können die Veröffentlichung oder Weitergabe von Bildern oder Filmsequenzen übers Internet oder andere Kanäle untersagen. Deshalb sollten Sie aufs Ablichten fremder Personen verzichten.

Tipp: Personen, die Sie kennen oder direkt ansprechen können, am besten vor dem Kameraeinsatz einer Drohne um Foto- oder Filmerlaubnis bitten!



Foto: goodluz / Adobe Stock

**Drohnen sind kein harmloses Spielzeug. Vorschriften regeln ihre Benutzung.**

Kreisvorsitzender Günter Hacker berichtet über seine Erfahrung mit Corona

## „Ich dachte: Das war es jetzt“

**Wir hatten unsere Mitglieder dazu aufgerufen, sich gerne zum Thema Corona zu melden. Nach mehreren Berichten über Einsamkeit, die Einschränkungen oder die Stigmatisierung von Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können, haben wir nun den ersten Bericht eines unmittelbar Betroffenen erhalten. Der Vorsitzende des SoVD-Kreisverbandes Gladbeck, Günter Hacker, war im Herbst an Corona erkrankt. Wir sprachen mit ihm am Telefon über den Krankheitsverlauf und die Folgen. Hier seine Schilderungen:**

Ich bin da unbedacht reingekam und war völlig ahnungslos. Die schlechte Nachricht kam vom Hausarzt, als dieser mir durchcheckte. Daraufhin hab ich mich erst einmal nach Hause begeben und auf die Couch gelegt. Dann aber wurde es tatsächlich schlimmer. Ich bekam Fieber und fühlte mich immer schlechter und dann am Ende so schlecht, dass meine Frau sagte: „Los, wir müssen ins Krankenhaus.“ In Gladbeck war aber kein Isolierzimmer frei! So wurde ich in Dorsten eingeliefert.

Und da lag ich dann und ließ in dem Isolierzimmer alle Untersuchungen über mich ergehen. Das war nun meine Bleibe für viele Tage. Ich bekam viele Medikamente. Irgendwann waren Fieber und Schüttelfrost weg. Im oberen Bereich meiner Lungen wurden auch Coronaviren entdeckt. Das war ein Schock für mich. Da habe ich echt gedacht: Das war es jetzt. Ich wurde zusätzlich mit Sauerstoff versorgt, wurde dafür aber



Günter Hacker

nicht in ein Koma versetzt. Ich gehörte zwar letztlich nicht wirklich zu den Menschen, die mit dem Tode rangen. Aber die seelische Belastung, die war nicht weit davon entfernt, ehrlich gesagt. Die tagelange Einsamkeit, nicht raus können, wie eingesperrt leben – es war schrecklich. Ich fühlte mich einfach nur elend, am Ende. Wenn die Krankenschwestern mit ihrer feinfühligem Art nicht

gewesen wären, ich weiß nicht, ob ich das so durchgestanden hätte. Die haben mich immer wieder aufgebaut. Man kann diesen Menschen nicht genug danken, muss ich sagen.

Das alles ist jetzt einen Monat her. Und es geht wieder, den Umständen entsprechend. Kurze Spaziergänge sind möglich, wenn die nächste Parkbank nicht zu weit ist. Die Bewegungsfreiheit wieder zu haben, dafür bin ich sehr dankbar. Wer so etwas durchgestanden hat, der wird ganz sicher nicht zum Corona-Leugner, das steht mal fest. Ich werde wirklich stinksauer, wenn ich höre, dass da Leute von Diktatur sprechen, wenn es um die getroffenen Maßnahmen und nötigen Einschränkungen geht. Das ist keine normale Grippe! Wir müssen aufeinander achtgeben und uns eine Weile einschränken. Und es gibt da auch nichts zu leugnen! Vielleicht hilft mein Bericht ja in dieser Hinsicht, ich würde es mir zumindest wünschen.

Stefan Ludwig unterhält sich beim Laufen mit Interviewpartner\*innen

## Spast mit Gast zum dritten Mal

**Mit seiner spastischen Gehbehinderung „erläuft“ Stefan Ludwig sein mittlerweile drittes Buch mit weiteren 52 Interviews, die er während seiner Laufrunden führt. Das Projekt „52 Runden“ startete 2015 in Dortmund, pro Runde um den Phoenixsee mit einem\*einer Interviewpartner\*in.**

Das dritte Buch des SoVD-Mitglieds Stefan Ludwig startet ebenfalls in Dortmund. Durch einen Ortswechsel nach Berlin, wo der gebürtige Wittener gerade am Schlosspark Theater arbeitet, findet dieses Buch seinen Abschluss deshalb auch in Berlin mit Laufrunden auf dem Tempelhofer Feld. Stefan Ludwig trifft Menschen zu einer gemeinsamen Begegnung. Im Reden spricht es sich leichter, wenn erstmal die Kurzatmigkeit besiegt ist. Für die Runden zählt heute wie gestern: kein Skript, kein Entkommen.

Der 42-Jährige fasst Momentaufnahmen zusammen, trifft auf Menschen aus Kultur, Sport, Medien und Gesellschaft, die etwas zu erzählen haben. Menschen wie WDR-Wellenchef Jochen Rausch, den frühere EKD-Ratsvorsitzenden Nikolaus Schneider, Ausnahmetalent Kay Ray, Kabarettist René Steinberg, „Plauderta-

sche“ Ulrich Schlitzer, Doktor Stratmann, Moderator Ingo Nommsen, Schauspieler Stefan Jürgens, den SoVD-Landespressesprecher Matthias Veit und viele andere.

Die Leser dürfen sich außerdem auf Gespräche mit Florian Zschiedrich freuen, Sportmoderator im ZDF morgenmagazin, Mattea Weihe engagiert sich bei Sea-Watch e. V., Marc Peine gründete „Kinderlachen e. V.“, Hans-Jürgen Schatz brillierte im Fernsehen in der Krimiserie „Der Fahnder“, gelegentlich spricht der Bochumer Christian Rommert das „Wort zum Sonntag“ in der ARD. Ebenso kommt der kurz vor Buchveröffentlichung leider verstorbene Liedermacher Fred Ape zu Wort. Spannende Menschen haben Lust auf eine Begegnung und zu einem besonderen Talk.

Das Buch ist per Book on Demand erschienen und somit in allen Buchhandlungen be-



Foto: Stefan Ludwig

**Das Cover des dritten Bandes. Stefan Ludwig führt weiterhin „sportliche“ Interviews.**

stellbar und kurzfristig erhältlich. Der Verkaufspreis liegt bei 13,90 Euro, das eBook 7,49 Euro.

Vom Buchverkauf kommt ein Euro dem Solidarfonds #handforhand zugute.



Ortsverband Rahden unterstützt die Tafel mit Sachspenden

## Ein kleiner Weihnachtsgruß

**Auch wenn es schon eine Weile zurückliegt, soll die Weihnachtsaktion des SoVD-Ortsverbandes Rahden nicht unerwähnt bleiben. Dort hatten Vorstand und Mitglieder vor den Festtagen Lebensmitteltüten für die „Tafel“ in Rahden gepackt.**

Der Vorschlag kam vom Vorsitzenden Hans Waltemate – und die Ortsgruppe ließ sich nicht lange bitten. Nicht nur, weil sie auf monatliche Treffen und einige liebgewordene Veranstaltungen derzeit verzichten müssen, war sofort klar: „Da machen wir mit, wir helfen denen, die in Not sind“. Der SoVD Rahden hofft, dass er den Empfänger\*innen damit eine kleine Freude bereiten konnte.

An alle Mitglieder des Ortsverbandes Rahden erging außerdem im Dezember 2020 ein Weihnachtsbrief mit vielen guten Wünschen, in der Hoffnung auf ein baldiges Wiedersehen ohne Pandemie.



**Vorsitzender Hans Waltemate und Beisitzerin Silke Bartelheimer, die auch ehrenamtlich bei der Rahdener Tafel arbeitet, mit den gefüllten Weihnachtstüten für die Tafel.**

## Neuer SoVD-Podcast

Mal geht es um Computerspiele, mal um Literaturtipps oder Moderne Hausmannskost – Podcasts gibt es inzwischen zu allen möglichen Themen. Man kann sie ganz konzentriert zu Hause oder auch nebenbei hören, während man andere Tätigkeiten ausführt, und wird gut unterhalten. Und all das, ohne auf einen Bildschirm schauen zu müssen. Das macht wohl den Reiz für viele Podcast-Fans aus.

Auch der SoVD NRW startet nun eine Podcast-Reihe und will so noch mehr Menschen erreichen und ihnen mit gutem Rat zur Seite stehen. Worüber sollten wir sprechen und informieren, welche Fragen haben Sie zu den Themen Rente und Erwerbsminderung, Reha und Gesundheitskosten, Behinderung und Pflege? Wo gab oder gibt es Streit mit Kostenträgern und Behörden? Erzählen Sie uns davon und nehmen Sie auf diese Weise Teil an unserem neuen Format „Sozialberatung to go“. SoVD-NRW-Landespressesprecher Matthias Veit wird Ihre Geschichten und Hinweise aufnehmen und sie im Gespräch mit Landesgeschäftsführer Jens Eschmann und weiteren Gästen und Experten diskutieren. Melden Sie sich gerne per E-Mail an: [m.veit@sovd-nrw.de](mailto:m.veit@sovd-nrw.de) oder unter Tel.: 0211 / 38 60 314 und helfen Sie uns dabei, das richtige Thema für die nächsten Podcast-Gespräche zu setzen. Alle Infos, auch dazu, wo Sie alle Folgen nachhören können, finden Sie auf unserer Homepage unter: [www.sovd-nrw.de](http://www.sovd-nrw.de).

Die Deutsche Rentenversicherung informiert über die verschiedenen Möglichkeiten des Renteneintritts

## Wann kann ich in Rente gehen?

**Für die verschiedenen Altersrenten gibt es vom Gesetzgeber festgelegte Renteneintrittsalter. Sie können unter Umständen jedoch Ihre Rente auch beantragen, bevor oder nachdem Sie das Renteneintrittsalter erreicht haben. Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) zählt die Optionen und Alternativen auf.**

Die Altersgrenze für die Regelaltersrente ohne Abschläge wird seit 2012 und noch bis 2029 schrittweise von 65 auf 67 Jahre angehoben. Angefangen mit dem Geburtsjahrgang 1947 wird die Altersgrenze bis 2023 um jährlich einen Monat angehoben. Ab 2024 wird die Altersgrenze beginnend mit dem Geburtsjahrgang 1959 in Zweimonatsschritten angehoben.

### Ausnahmen von der Rente mit 67

Das Renteneintrittsalter wird nicht für alle Versicherten auf 67 Jahre angehoben. Einige Altersrenten sind davon ausgenommen. Doch auch für sie gelten künftig höhere Eintrittsalter.

Altersrente für besonders langjährig Versicherte: Die Altersrente für besonders langjährig Versicherte gibt es seit dem Jahr 2012. Anspruch darauf haben Versicherte, die mindestens 45 Jahre Versicherungszeit zurückgelegt und die maßgebliche Altersgrenze erreicht haben.

Altersrente für schwerbehinderte Menschen: Die Altersgrenze für eine abschlagsfreie Altersrente für schwerbehinderte Menschen wird ab dem Geburtsjahrgang 1952 stufenweise vom 63. auf das 65. Lebensjahr angehoben. Sie liegt

ab dem Geburtsjahrgang 1964 beim 65. Lebensjahr.

Altersrente für langjährig unter Tage beschäftigte Bergleute: Für die betroffenen Versicherten, die nach dem 31. Dezember 1951 geboren sind, wird die Altersgrenze stufenweise vom 60. auf das 62. Lebensjahr angehoben. Ab dem Geburtsjahrgang 1964 liegt die Altersgrenze dann beim 62. Lebensjahr.

### Weitere Renten mit höherem Einstiegsalter

Die Altersrente für langjährig Versicherte gibt es für Personen, die mindestens 35 Jahre in der Rentenversicherung zurückgelegt haben. Das Eintrittsalter für die abschlagsfreie Rente wird stufenweise vom 65. auf das 67. Lebensjahr angehoben. Sie können die Altersrente jedoch bereits ab 63 vorzeitig in Anspruch nehmen, allerdings mit einem Abschlag von bis zu 14,4 Prozent.

Bei der Erwerbsminderungsrente wird die Altersgrenze für Ihren abschlagsfreien Rentenbeginn grundsätzlich vom 63. auf das 65. Lebensjahr angehoben.

Bei den Hinterbliebenenrenten wird die Altersgrenze für eine große Witwen- beziehungsweise Witwerrente – abhängig vom Todesjahr des Versicherten – vom 45. auf das 47. Lebensjahr erhöht; beginnend

mit dem Jahr 2012.

### Weitere Optionen der Altersrente

Sie können Ihre gesetzliche Altersrente zum vorgesehenen Zeitpunkt später oder früher beantragen. Außerdem haben Sie die Möglichkeit, Ihre Rente als Voll- oder Teilrente zu beziehen. Abschläge können Sie durch zusätzliche Beiträge ausgleichen.

### Vorzeitig in Rente mit Abschlag

Sie sind beispielsweise 63 Jahre alt, haben das Regelalter noch nicht erreicht und möchten vorzeitig in Rente gehen? Wenn Sie mindestens 35 Beitragsjahre angespart haben, greift die Rente für langjährig Versicherte. Allerdings wird Ihnen pro Jahr Ihres vorzeitigen Rentenbezugs eine Minderung von 3,6 Prozent von Ihrer Rente abgezogen.

Diese Kürzung können Sie durch zusätzliche Beitragszahlungen ganz oder teilweise ausgleichen. Das lohnt sich jedoch nicht immer. Sie sollten für genaue Informationen eine spezielle Auskunft bei der DRV beantragen.

### Teilrentenbezug als Alternative

Sie haben das Alter für eine vorgezogene Altersrente erreicht und möchten neben der



Foto: Kzenon / Adobe Stock

**Die DRV bietet zu allen Aspekten der Rente Beratungen an.**

Rente noch teilweise weiterarbeiten? Das ist möglich mit einem Teilrentenbezug: Bei der Teilrente erhalten Sie zwar nur einen Teil Ihrer bereits zustehenden Rente, dürfen dafür aber noch in einem größeren Maß hinzuverdienen. Da für Ihren Teilzeitjob weitere Rentenbeiträge gezahlt werden, erhöht sich zudem Ihre spätere Altersrente nach Erreichen der Regelaltersgrenze. Und dann gibt es auch keine Hinzuverdienstgrenze mehr!

Sofern Sie bis zum Erreichen Ihrer Regelaltersgrenze im Jahr mehr als 6.300 Euro (= jährliche Hinzuverdienstgrenze) verdienen, vermindert sich Ihre vorgezogene Altersrente auf eine Teilrente.

Es gibt allerdings eine Höchstgrenze des Hinzuverdienstes, den sogenannten Hinzuverdienstdeckel: Sie dürfen mit der (Teil-)Rente und dem Hinzuverdienst kein höheres

Einkommen erzielen als vor dem Rentenbeginn.

### Später in Rente mit Zuschlag

Sie haben Ihre Regelaltersgrenze erreicht und möchten weiterarbeiten? Wenn Sie Ihre Altersrente noch nicht beantragen, bekommen Sie pro Monat, den Sie über das reguläre Rentenalter hinaus die Rente nicht in Anspruch nehmen, einen Rentenzuschlag von 0,5 Prozent. Für ein Jahr des späteren Rentenbeginns gibt es also 6 Prozent mehr und Ihre Rente erhöht sich außerdem durch die Beiträge, die während der weiteren Beschäftigung noch eingezahlt werden.

Ausführliche Infos zur Altersrente und der schrittweisen Erhöhung Ihres Renteneintrittsalters finden Sie in der Broschüre „Die richtige Altersrente für Sie“ z. B. unter: [www.deutscherentenversicherung.de](http://www.deutscherentenversicherung.de).



Informationsangebot der Landesregierung zu Corona wird weiterhin stark nachgefragt

# Service-Hotlines zu Corona helfen weiter

Das persönliche Informationsbedürfnis der Menschen in Nordrhein-Westfalen ist in Zeiten der Coronavirus-Pandemie weiterhin hoch. Das zeigt das Aufkommen an den Service-Hotlines der Landesregierung, die die Bürgerinnen und Bürger seit Frühjahr vergangenen Jahres bei allen Fragen rund um das Thema Corona unterstützen und somit eine wichtige Hilfestellung im Alltag bieten.

Mehr als eine halbe Million Anrufe sind seit Beginn der Pandemie eingegangen, unter anderem zu Themen wie Quarantänemaßnahmen, persönlichem Verhalten nach dem Kontakt mit einer infizierten Person sowie einzelnen Schutzregelungen.

Unter der Rufnummer 0211/91191001 ist die Corona-Hotline derzeit montags bis freitags zwischen 8 und 20

Uhr und am Wochenende von 10 bis 18 Uhr erreichbar. Fragen können ebenfalls unter: corona@nrw.de per E-Mail gestellt werden. Bei den Hotlines der Corona-Soforthilfe (Tel. 0211/79 56 49 95) und der Corona-Überbrückungshilfe und der NRW-Überbrückungshilfe Plus (Tel.: 0211/79 56 49 96) erhalten Betroffene zusätzlich Informationen zum Beispiel zu Fördervoraussetzungen.

Alle wichtigen Informationen, Maßnahmen und Entscheidungen der Landesregierung zur Eindämmung des Coronavirus und zur Schutzimpfung sind auf der zentralen, fortlaufend aktualisierten Informationsplattform land.nrw/corona im Internet zusammengestellt. Zudem informiert die Landesregierung kontinuierlich auf ihren Social-Media-Kanälen bei Facebook, Instagram und Twitter.



Foto: PheelingsMedia / Adobe Stock

**Vielen Menschen macht das Thema Corona Angst. Fundierte Auskünfte geben die Serviceangebote der Landesregierung.**

## 5 Termine



Foto: Wellnofer Design / AdobeStock

Wegen der aktuellen Corona-Maßnahmen kann der SoVD NRW Veranstaltungen, zum Beispiel Mitgliederversammlungen, derzeit nicht oder nur unter Vorbehalt anbieten. Gesellige Treffen und Fahrten müssen entfallen. Bitte erkundigen Sie sich im Zweifel telefonisch, online oder per E-Mail bei Ihrem Kreis- oder Ortsverband, ob – oder unter welchen Bedingungen – dort Termine stattfinden!

## Sozialberatung



Foto: pictworks / AdobeStock

Die SoVD-Geschäftsstellen und Sozialberatungszentren sind wegen der Corona-Krise leider derzeit für den Publikumsverkehr geschlossen. Doch der SoVD NRW hilft bei sozialrechtlichen Fragen gerne am Telefon oder per E-Mail weiter.

Fast 100 Mitarbeitende in den 19 lokalen Beratungsstellen in ganz NRW und in der Landesgeschäftsstelle in Düsseldorf unterstützen Ratsuchende durch ihr Wissen, ihre Expertise und ihren Einsatz und verhelfen ihnen zu ihrem Recht. Die Landesgeschäftsstelle in Düsseldorf ist erreichbar unter Tel.: 0211 / 38 60 30.

Alle Kontaktdaten stehen im Internet unter: [www.sovd-nrw.de/beratung/beratungszentren](http://www.sovd-nrw.de/beratung/beratungszentren). Es gibt auch einen Flyer mit den Geschäftsstellen. Das PDF ist über die Homepage herunterladbar.

## Impressum

**SoVD Nordrhein-Westfalen e. V.**, Erkrather Straße 343, 40231 Düsseldorf, Tel.: 0211 / 38 60 30, Fax: 0211 / 38 21 75, Internet: [www.sovd-nrw.de](http://www.sovd-nrw.de), E-Mail: [info@sov-d-nrw.de](mailto:info@sov-d-nrw.de).

**Redaktion / Ansprechpartner Landesbeilage:** Matthias Veit, Tel.: 0211 / 3 86 03 14, E-Mail: [m.veil@sov-d-nrw.de](mailto:m.veil@sov-d-nrw.de).

**Schlussredaktion:** Redaktion SoVD-Zeitung, Tel.: 030 / 7 26 22 21 41, E-Mail: [redaktion@sov-d.de](mailto:redaktion@sov-d.de).

**Druck und Vertrieb:** Zeitungsdruck Dierichs GmbH & Co. KG, Wilhelmine-Reichard-Straße 1, 34123 Kassel.

**Keine Gewähr für unverlangt eingesandte Texte und Fotos!**

## Der Landesverband gratuliert

Schön, dass Sie zu uns gehören! Allen Geburtstagskindern im Februar sowie allen Jubilarinnen und Jubilaren wünscht der SoVD NRW auf diesem Wege alles Gute und dankt ihnen für die Treue zum Verband. Aus Platzgründen werden nur besonders hohe Geburtstage veröffentlicht.



Foto: Smileus / AdobeStock

**KV Bielefeld:** Therese Czech (91), Ruth Hubbert (94).

**KV Bochum-Hattingen:** Heinz Klass (96), Christel Stecker (90), Manfred Gorzelitz (92).

**KV Dortmund-Lünen:** Elsbeth Hess (95), Paul Justing (94), Herbert Barlage (93), Hannelore Schulz (93), Anneliese Frische (94).

**KV Düsseldorf:** Stephan Jagnjic (97), Annemarie Bergsch (90), Willi Fettig (90), Brunhilde Winkler (93), Gerda Maass (94).

**KV Westliches Ruhrgebiet / Unterer Niederrhein:** Heinz Wind (91), Kurt Wagner (92).

**KV Essen:** Siegfried Husemann (90).

**KV Gelsenkirchen-Bottrop:** Regina Wagner (100), Karl Reuter (93).

**KV Gütersloh:** Heinz Bartsch (91), Herbert Winkler (91), Karl-Heinz Kampwerth (96), Anton Sandfort (90).

**KV Hamm-Unna-Münster:** Edith Ramin (91), Edelgard Heinemann (93), Ruth Grundmann (90), Irmgard Pieczynski (92), Elfriede Becker (93), Lieselotte Kluge (93), Siegfried Arens (90), Paul Franke (90), Heinz Barthel (92), Thea Müller (94), Heinz Graf (90), Hans Sick (91).

**KV Herford:** Horst Dedert (90), Waltraud Krahn (93), Elli Jordan (90), Lotti Marie Piper (90), Daniel Hughes (91), Lisa Bäunker (94), Klaere Moldan (95).

**KV Herne:** Renate Bode (90), Edith Krischik (91).

**BV Köln-Leverkusen-Erftkreis-**

**Aachen:** Luise Granrath (94).

**KVLippe:** Martha Schubert (94), Johanna Lecker (93), Elisabeth Dubbert (93), Maria Vieregge (92), Anni Dannenberg (97).

**KV Lübbecke:** Frieda Hülsmeier (90), Anita Mannel (92), Elisabeth Gran (93), Elfriede Krause (90), Lory Braemer (94), Elisabeth Hagemeyer (92), Hans Aschemeyer (90), Horst Manske (90), Irmgard Grewe (92), Ruth Gehrmann (92), Erna Stegelmeier (91), Heinrich Barkhüser (91), Ilse Wend (93), Else Schlechte (93), Hans Bühn (93), Edith Sieveking (94), Heinz Schlottmann (90), Lilli Kroos (92), Herta Klostermann (92), Hermine Niemeier (100), Wilhelm Benker (98).

**KV Märkischer Kreis:** Toni Gambalat (97), Otto Niederführ (96), Irmgard Seidlitz (92), Heinz

Risse (95).

**KV Minden:** Gertrud Sierig (92), Eleonore Bock (91), Gerda Meil (92), Günter Rohlfing (90), Alwine Vahle (99).

**KV Recklinghausen / Borken / Bocholt:** Alfons Zachlod (95), Lieselotte Barth (90), Adelheid Popielas (94), Heinz Wagner (92), Waltraud Schiedeck (92), Annemarie Jesse (91).

**KV Remscheid:** Ilse Jung (97).

**KV Rhein-Sieg / Bonn / Oberberg:** Anita Kretschmer (90), Waltraud Heinz (94).

**KV Siegen-Olpe-Wittgenstein:** Ernst Wodak (95).

**KV Westfalen-Ost:** Heinrich Reineke (97).

**KV Witten:** Rolf Rieger (91), Hans-Günter Junge (93), Anna Wrobel (90), Lieselotte Schulz (91), Irmgard Teuerkauf (91).

## Hohe Verbandsjubiläen

**40 Jahre:** Sieglinde Lüking (Bielefeld), Horst Dorka (Essen), Julia Kutsch (Hamm-Unna), Karl-Heinz Nunnenkamp, Ursula Pape, Horst Unger (Lübbecke), Eberhard Rathmann (Minden), Erhard Güttler, Gabriele Spitzer (Recklinghausen), Ilse Struß (Rhein-Sieg / Bonn / Oberberg), Johanna Otterbach (Siegen-Olpe-Wittgenstein).

**45 Jahre:** Martina Lubinetzki (Bochum-Hattingen), Manfred Schleiffer (Hamm-Unna), Heinz Restemeier, Helga Schnute (Lübbecke), Monika Lochthofe (Minden), Helene Richter (Recklinghausen), Gerhard Grigo (Rhein-Sieg / Bonn / Oberberg).

**55 Jahre:** Marianne Grewe (Herford), Helmut Haase (Minden).

**60 Jahre:** Bertram Peters (Köln / Leverkusen / Erftkreis).

**65 Jahre:** Helmut Steinweg (Gelsenkirchen-Bottrop).